

**SGA: FDP-Fragen zum Haushalt 2018 Amt 500**

<b>Frage Nr. 1</b>	Seite 11, Lfd. Nr. 3- SB Unterhaltsprüfung  <b>Der eingesetzte Bedarf von 4,5 Stellen müsste u. E. doch hinfällig sein, da durch den neuen Koalitionsvertrag für NRW die Zuständigkeit für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss von den Kommunen auf die Finanzverwaltung NRW verlagert wird?</b>
Antwort	<p>Die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 führt zu einer Ausweitung der Leistungsberechtigten und demzufolge auch zu einem Anstieg der Unterhaltspflichtigen. Die Durchführung der Aufgaben des Unterhaltsvorschussgesetzes ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung, die den Kreisen und kreisfreien Städten vom Land NRW übertragen wurde.</p> <p>Zur Umsetzung der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag für NRW und der Verlagerung der Zuständigkeit für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs von den Kommunen auf die Finanzverwaltung NRW bedarf es deshalb der Anpassung der Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes NRW. Bis zum Übergang der Aufgabe können aber erfahrungsgemäß mehrere Jahre vergehen.</p> <p>Bis dahin ist die Stadt weiterhin für die Verfolgung der Unterhaltsansprüche zuständig, so dass der zusätzliche Stellenbedarf von 4,5 Stellen notwendig ist. Sobald die Aufgabe wegfällt, würden auch die Stellen wegfallen und die Stelleninhaber in andere Stellen eingewiesen.</p>